

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 13. Februar 1900.)

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der Republik Peru hat den Beitritt dieses Staates zum Übereinkommen betreffend den Geldanweisungsdienst und zum Poststückvertrag von Washington erklärt, wovon der schweizerische Bundesrat den beteiligten Staaten Kenntnis giebt. Es sind dies außer der Schweiz folgende:

a. Übereinkommen betreffend den Geldanweisungsdienst. Deutschland und die deutschen Schutzgebiete, die argentinische Republik, Österreich-Ungarn, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark und die dänischen Kolonien. Ägypten, Frankreich, Griechenland, die Republik Honduras, Italien, Japan, die Republik Liberia, Luxembourg, Norwegen, Niederland, die niederländischen Kolonien, Peru, Portugal und die portugiesischen Kolonien, Rumänien, Salvador, Serbien, das Königreich Siam, Schweden, die Regentschaft Tunis und Uruguay.

b. Poststückvertrag. Deutschland und die deutschen Schutzgebiete, die argentinische Republik, Österreich-Ungarn, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Chile, die Republik Columbia, Dänemark und die dänischen Kolonien, Ägypten, Spanien, Frankreich, die französischen Kolonien, Griechenland, Britisch Indien, Italien, die Republik Liberia, Luxemburg, Montenegro, Norwegen, Niederland, die niederländischen Kolonien, Peru, Portugal und die portugiesischen Kolonien, Rumänien, Rußland, Salvador, Serbien, das Königreich Siam, Schweden, die Regentschaft Tunis, Uruguay und die Vereinigten Staaten von Venezuela.

(Vom 20. Februar 1900.)

Die im Jahre 1900 vom eidgenössischen statistischen Bureau auszuführenden Arbeiten werden wie folgt festgesetzt:

1. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1899 mit Einschluß der Eheschließungen und Ehescheidungen.

2. Vergleichende Zusammenstellung der Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Zeitraume 1871—1890, III. Teil (Schluß).

3. Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin pro 1900.
4. Monatsbulletin über den Bestand und die Bewegung der Gefängnisbevölkerung pro 1900.
5. Quartalsbulletin über den Bestand und die Bewegung der Bevölkerung in den Irrenanstalten pro 1900.
6. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1899.
7. Statistisches Jahrbuch 1900.
8. Zeitungsausschnitte pro 1900.
9. Schweizerische Statistik der schwachsinnigen und körperlich gebrechlichen und der sittlich verwahrlosten Kinder, welche im Jahre 1899 zum ersten Mal in die Schweiz eintraten.
10. Schweizerische Armenstatistik. Schluß der amtlichen und Anfang der freiwilligen Armenpflege.
11. Vorarbeiten für die Volkszählung.
12. Redaktion der Zeitschrift.

Im Territorial- und Etappendienst werden folgende Kommandoübertragungen und Versetzungen vorgenommen:

I. Beförderungen.

Zum Obersten der Infanterie: Grenier, Louis, in Lausanne.

II. Kommandoübertragungen und Versetzungen.

A. Territorialdienst.

- Infanterie-Oberst Geißhüsler, A., in Luzern (bisherige Einteilung: z. D.) neue Einteilung: Kommandant des Territorialkreises IV.
- Infanterie-Oberst Veillon, Louis, in Zürich (I. Stellvertreter des Infanterie-Mannschaftsdepot 3) z. D.
- Infanterie-Oberst Imfeld, Karl, in Zürich (Kommandant des Infanterie-Mannschaftsdepot 4) z. D.
- Infanterie-Oberst Denz, Theodor, in Aarau (z. D.) Kommandant des Infanterie-Mannschaftsdepot 2.
- Infanterie-Oberst von Planta, Rudolf, in Zürich (z. D.) Kommandant des Territorialkreises VIII.
- Infanterie-Oberst Grenier, Louis, in Lausanne (Stabschef des Territorialkreises I) Kommandant des Territorialkreises I.
- Infanterie-Oberstlieutenant Pelissier, M., in St. Maurice (z. D.) Stabschef des Territorialkreises I.

- Infanterie-Oberstlieutenant Moser, Johann, in Luzern (z. D.) Kommandant des Infanterie-Mannschaftsdepot 4.
- Infanterie-Oberstlieutenant Keller, Kaspar, in Biessenhofen (z. D.) I. Stellvertreter des Infanterie-Mannschaftsdepot 3.
- Infanterie-Oberstlieutenant Herrenschwand, Theodor, in Colombier (z. D.) I. Stellvertreter des Infanterie-Mannschaftsdepot 1.
- Infanterie-Oberstlieutenant Schmid, Albert, in Aarau (z. D.) II. Stellvertreter des Infanterie-Mannschaftsdepot 3.
- Infanterie-Major Probst, Edmund, in Bern (Stabschef des Territorialkreises II) siehe Etappendienst.
- Infanterie-Major Schwarzer, H., in Altstetten (Schützenbataillon 11 Landwehr I) Stabschef des Territorialkreises V.
- Infanterie-Major Boillot, Abel, in Genf (II. Stellvertreter des Infanterie-Mannschaftsdepot 1) z. D.
- Infanterie-Major Biberstein, Arnold, in Chur (II. Stellvertreter des Infanterie-Mannschaftsdepot 4) I. Stellvertreter des Infanterie-Mannschaftsdepot 4.
- Infanterie-Major Gutersohn, Julius, in Luzern (z. D.) II. Stellvertreter des Infanterie-Mannschaftsdepot 4.
- Infanterie-Major Duval, David, in Genf (z. D.) II. Stellvertreter des Infanterie-Mannschaftsdepot 1.
- Infanterie-Major de Perregaux, Samuel, in Neuenburg (Territorial- und Etappendienst z. D.) Stabschef des Territorialkreises II.
- Kavallerie-Major Schwarz, Karl, in Villigen (Kommandant der Schwadron 20) I. Adjutant des Territorialkreises V.
- Kavallerie-Major Regamey, Jakob, in Lausanne (Kommandant der Schwadron 1) Kommandant des Pferddepots Nr. 1.
- Infanterie-Hauptmann Blunier, Otto, in Bern (I. Adjutant des Territorialkreises V) zur Einteilung an den Kanton Bern.
- Artillerie-Hauptmann Gilli, Eduard, in Luzern (Depotpark-Compagnie VIII) II. Adjutant des Territorialkreises IX.
- Sanitäts-Hauptmann Bourquin, Eugène, in Chaux-de-Fonds (Ambulance 7 Landwehr, Chef) Arzt des Territorialkreises I.
- Sanitäts-Hauptmann Miéville, Ernest, in St. Imier (Ambulance 6 Landwehr, Chef) Arzt des Territorialkreises III.
- Sanitäts-Hauptmann Köhl, Emil, in Chur (Spitalsektion VIII) Arzt des Territorialkreises VIII.
- Sanitäts-Hauptmann Häne, Anton, in Rorschach (Füsilierbataillon 128 Landwehr II) Arzt des Territorialkreises VII.
- Sanitäts-Hauptmann Erni, Joseph, in Altshofen (Spitalsektion IV) Arzt des Territorialkreises IV.
- Sanitäts-Hauptmann Schetty, Fritz, in Basel (Füsilierbataillon 109 Landwehr I) Arzt des Territorialkreises V.

- Sanitäts-Hauptmann Sandoz, Georges, in Neuchâtel (Spitalsektion II)
Arzt des Territorialkreises II.
- Sanitäts-Hauptmann Morel, Karl, in Locarno (z. D.) Arzt des
Territorialkreises IX.
- Sanitäts-Hauptmann Kahnt, Moritz, in Kloten (Ambulance 26 L.)
Arzt des Territorialkreises VI.

B. Etappendienst.

- Infanterie-Oberst de Zurich, Ernest, in Péroles (Etappencompagnie
Freiburg) z. D.
- Infanterie-Oberstlieutenant Bratschi, Robert, in Bern (z. D.) Etappen-
Kommandant Freiburg.
- Infanterie-Oberstlieutenant Beerli, Konrad, in Thal (Etappencom-
pagnie St. Gallen) Kommandant der Endetappe 4.
- Infanterie-Major Probst, Edmund, in Bern (Territorialdienst) Bahn-
hofkommando Olten.
- Infanterie-Major Frauenfelder, Emil, in Schaffhausen (z. D.) Etappen-
kommando Schaffhausen zugeteilt.
- Genie-Major Oehler, Oskar, in Aarau (z. D.) z. D. des Ober-
etappenkommandos.
- Infanterie-Major Kuntz, Charles, in Genf (z. D.) Etappenkommando
Genf zugeteilt.
- Infanterie-Major Schmid, Eduard, in Oberegg (z. D.) z. D. des
Oberetappenkommandos.
- Kavallerie-Major Müller, Martin, in Winterthur (Kommandant der
Schwadron 24) z. D. des Oberetappenkommandos.
- Kavallerie-Major Schöllhorn, Fritz, in Winterthur (Kommandant
der Schwadron 18) z. D. des Oberetappenkommandos.
- Kavallerie-Major Frey, Konrad, in Schaffhausen (Kommandant der
Schwadron 16) z. D. des Oberetappenkommandos.
- Genie-Hauptmann Bonna, Frédéric, in Genf (z. D.) Bahnhofkom-
mando Genf zugeteilt.
- Genie-Hauptmann Blanc, Charles, in Lutry (z. D.) Etappenkom-
mando Sitten zugeteilt.
- Genie-Hauptmann Müller, Adolf, in Meiringen (z. D.) Etappen-
kommando Thun zugeteilt.
- Verwaltungs-Hauptmann Steffen, Roman, in Thun (z. D.) Etappen-
kommando Thun zugeteilt.
- Genie-Hauptmann Charbonnet, Victor, in Genf (z. D.) z. D. des
Oberetappenkommandos.
- Kavallerie-Hauptmann Bretagne, Charles, in Lausanne (z. D. des
Oberetappenkommandos) Bahnhofkommando Lausanne zugeteilt.

Ein gewisser Camponovo, Emilio, Sohn des Alessandro, von Mendrisio (alla Torre) wurde auf frischer That erwischt, als er damit beschäftigt war, mit kleinen eisernen Fallen und Schlingen kleine Vögel zu fangen.

Der Friedensrichter in Mendrisio verfallte Camponovo am 12. Januar 1900, gestützt auf Art. 4 und 12 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 28. Juli 1876, in eine Buße von Fr. 40 und Tragung der Gerichtskosten im Betrage von Fr. 8. 90 in Erwägung, daß Camponovo eingestandenermaßen mit verbotenen Geräten und geschlossener Jagdzeit Vögel gefangen.

Camponovo kommt nun beim Bundesrat mit dem Gesuche ein um Erlaß eines Drittels oder eines Viertels der Buße in Rücksicht auf seine Minderjährigkeit. Er ist am 31. Dezember 1880 geboren, somit gegenwärtig 19 Jahre alt.

Das Gesuch wird aus folgenden formellen Gründen abgewiesen:

a. Wegen Unzuständigkeit des Bundesrates zur Sache, denn es handelt sich um einen Akt der Abänderung eines endgültigen Strafgerichtsentscheides im Wege der Begnadigung, welcher, wenn ein auf eidgenössisches Strafrecht gestütztes Urteil in Frage steht, gemäß Art. 85, Ziffer 7, der Bundesverfassung und Art. 125 des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege nur durch die Bundesversammlung ausgeübt werden kann.

b. Weil die Bestrafung von Übertretungen im Gebiete des Jagd- und Vogelschutzes nicht in das Gebiet der Bundesstrafrechtspflege gehört. Die Art. 21 und 22 des Bundesgesetzes vom 17. Herbstmonat 1875 (A. S. n. F. II, 44/45) geben nur eine Definition der Thatbestände, welche unter den Begriff des strafbaren Jagdfrevels fallen, und bestimmen bloß für einzelne Fälle dieser Übertretungen Strafminima, ferner die Grundsätze für die Strafumwandlung, die Entzüge der Jagdberechtigung bei Rückfall etc.; im übrigen hat der Bund die Aufstellung von Strafbestimmungen in diesem Rechtsgebiete den Kantonen anheimgestellt. Die Kantone üben auch selbständig die bezügliche Gerichtsbarkeit aus, nicht etwa auf Delegation des Bundesrates hin, so daß also sowohl das materielle Strafrecht als was das Prozeßrecht anbetrifft, die Ahndung einzelner Gesetzesübertretungen der Untersuchung und Beurteilung durch die Bundesstrafbehörde gänzlich entzogen ist.

c. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze, aus welchen, vor Erlaß des Gesetzes betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege, ein Begnadigungsrecht der Bundesversammlung in weitem Umfange

abgeleitet wurde, z. B. im Berichte des Bundesrates in Sachen Bächli vom 20. März 1883 (Bundesbl. 1883, Bd. I, pag. 521), können gegenwärtig, da diese Materie gesetzlich geregelt ist, nicht mehr zur Anwendung kommen. Der Art. 125 cit. aber beschränkt ausdrücklich das in Frage stehende Recht auf die eigentlichen Bundesstrafsachen, welche entweder durch die Bundesassisen oder das Bundesstrafgericht oder infolge von Delegation des Bundesrates von den kantonalen Gerichten beurteilt wurden. Fälle aus dem Gebiet des Jagd- und Vogelschutzes aber gehören zweifelsohne unter keine dieser Kategorien.

d. Das Begnadigungsrecht für Fälle der vorliegenden Art ist im Kanton Tessin gesetzlich geregelt (vide Stooß: die schweizerischen Strafgesetzbücher, pag. 262, und Stooß: Grundzüge, Bd. I, pag. 450 ff.), allerdings in der sehr zweckmäßigen und für künftige Legislationen nachahmenswerten Weise, daß es keinen Bezug hat auf geringe Strafen wie Geldbuße, Verweis und Detention. Eine Anhandnahme des vorliegenden Gesuchs durch die Bundesbehörde würde daher einen Konflikt zwischen den eidgenössischen und den kantonalen Gewalten involvieren und ist auch deswegen ausgeschlossen.

(Vom 23. Februar 1900.)

Infanterie-Major Probst, Edmund, von Neuenstadt, in Bern, eingeteilt im Territorialdienst, wird zum Oberstlieutenant der Infanterie befördert.

Infanterie-Major Egli, Karl, in Bern, Instruktor I. Klasse der Infanterie, wird zum Generalstabscorps versetzt.

Zum schweizerischen Konsul in Lyon wird gewählt: Herr Otto Streuli, von Zürich, zur Zeit schweizerischer Vizekonsul daselbst. Das dortige schweizerische Vizekonsulat wird aufgehoben.

Herr Fr. Gerber, Ingenieur I. Klasse des eidgenössischen Oberbauinspektorates, der vom Regierungsrate des Kantons Bern zum Hauptlehrer an der Tiefbauschule des Technikums in Burgdorf gewählt worden ist, erhält die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste.

(Vom 27. Februar 1900.)

Herrn Julius Hartmann wird das Exequator als Konsularagent der Vereinigten Staaten Amerikas in Luzern erteilt.

Über die Anstellung, Entlassung, Arbeitsleistung und Besoldung der Sicherheitswachen der Befestigungen am Gotthard und bei St. Maurice wird ein Regulativ erlassen.

Das allgemeine Bauprojekt der Limmatthalstraßenbahn, für die Strecken Stadtgrenze Zürich-Dietikon und Schlieren-Weiningen, wird unter einigen Bedingungen genehmigt.

Den Gemeinden Neuenburg (östlich des Bahnhofes J. S.), La Coudre, Hauterive und St. Blaise wird die Anpflanzung amerikanischer Reben unter den nämlichen Bedingungen gestattet, unter denen die Bewilligung hierfür den übrigen, westlich von Neuenburg liegenden Gemeinden erteilt worden ist. Es dürfen nur die von der Reblaus befallenen, beziehungsweise wegen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus zerstörten Reben durch amerikanische Unterlagen ersetzt werden.

Wahlen.

(Vom 23. Februar 1900.)

Militärdepartement.

Buchhalter-Kassier der eidgenössischen Waffenfabrik:

Herr Robert Hofer, von Arni, bisher Korrespondent der Waffenfabrik.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

II. Sekretär der II. Abteilung der Oberzolldirektion (Inspektorat:

Herr Hermann Zimmerli, von Oftringen, bisher II. Revisor der Oberzolldirektion.

- Kanzleisekretär der Oberzolldirektion, I. Abteilung: Herr Fritz Irmiger, von Menziken, Gehülfe der Zollverwaltung in Bern.
- Kanzlist I. Klasse der Oberzolldirektion, I. Abteilung: „ Hans Lindegger, von Oberentfelden, bisher Zollgehülfe.
- Kanzlisten II. Klasse der III. Abteilung der Oberzolldirektion: „ Emil Lenggenhager, von St. Gallen, gewes. Versicherungsangestellter.
 „ Fritz Herrmann, von Rohrbach, Schriftsetzer.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Landwirtschaft.

- Direktor des eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepôts in Avenches: Herr Major Schwendimann, zur Zeit Pferdearzt des Remontendepôts in Bern.
- Buchhaltungsgehülfe (Kanzlist I. Klasse) des eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepôts in Avenches: „ Walter Meyer, von Därligen, zur Zeit Buchhaltungsgehülfe der eidgenössischen Pferderegieanstalt.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

- Postcommis in Bern: Herr Emil Herzog, von Reckingen (Aargau), Postcommis in Basel.
 „ Georges Michaud, von Emmishofen (Thurgau), Postaspirant in Bern.
- Postcommis in Romanshorn: „ Emil Stäheli, von Neukirch i/E. (Thurgau), Postaspirant in Romanshorn.
- Posthalter in Mühlethurnen: „ Rudolf Balsiger, von Mühlethurnen, Postausshelfer daselbst.

Posthalter in Gontenswil: Frau Luise Walti-Häfeli, von Dürrenäsch (Aargau), provisorische Posthalterin in Gontenswil.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Gontenswil (Aargau):

Frau Luise Walti-Häfeli, von Dürrenäsch (Aargau), Post- und Telegraphengehülfin in Gontenswil.

Telegraphist und Telephonist in Chiasso:

Frl. Lucia Tognola, von Grono (Graubünden), Telegraphengehülfin in Mendrisio.

(Vom 27. Februar 1900.)

Militärdepartement.

Instruktor II. Klasse der Festungstruppen:

Herr Hauptmann Louis Brechtbühl, von Muri bei Bern.

Gehülfe der Bekleidungskontrolle:

„ Robert Flogerzi, von Erlenbach, bisher Chefzuschneider der Abteilung Bekleidungswesen.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Zollamtsvorstand in St. Gallen Herr Jakob Schuppli, von Gachnang, zur Zeit Zollamtsvorstand in Romanshorn.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Stäfa:

Herr Hermann Brunner, von Mönchaltorf, Postcommis in Küsnacht (Zürich).

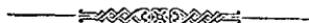
Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Luzern:

Herr Eduard Zimmermann, von Weggis, Telegraphist in Zug.

Telegraphist und Telephonist in Visp (Wallis):

Frl. Adèle Mengis, Lehrerin, von und in Visp.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.02.1900
Date	
Data	
Seite	410-418
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 103

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.